



Hennef

DER BÜRGERMEISTER

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachträglich erhalten Sie zu meiner Einladung folgende Dokumente:

3.6	Sachstand Klimaanpassung und Folgen des Starkregens 2021	9 (Nachtrag)
3.8	Klimarelevante Folgen (Klima Check) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.01.2022 (Empfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz vom 15.06.2022)	11 (Nachtrag)

Mit der Bitte um Aufnahme in die Tagesordnung übersende ich Ihnen:

6.5	Anmietung der alten Polizeiwache Hennef	31 (Nachtrag)
-----	---	------------------

Hennef, 14.06.2022

Mit freundlichen Grüßen


Mario Dahm
Bürgermeister

Gremium

Rat

Wochentag

Datum

Uhrzeit

Montag

20.06.2022

17:00

Sitzungsort

Mehrzweckhalle Gesamtschule, Meiersheide 20, 53773 Hennef

Für die Gremienmitglieder*innen und Besucher*innen dieses Ausschusses besteht die Empfehlung eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

Tagesordnung		
TOP	Beratungsgegenstand	Anlagen
	Öffentliche Sitzung	
1	Einwohnerfragestunde	
2	Ausschussumbesetzungen	
2.1	Ausschussumbesetzung Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 24.05.2022	1
2.2	Ausschussumbesetzung Antrag der Fraktion "Die Unabhängigen" vom 01.06.2022	2
2.3	Besetzung der Kommission Projektbeirat Mobilität; Anregung der Inklusionskommission	3
3	Beschlussvorlagen	
3.1	Einspruch gegen die Niederschrift des Rates am 14.03.2022 Einspruch der Fraktion "Die Fraktion" vom 24.03.2022	4
3.2	Berufung von Herrn Dr. Fischer zum ehrenamtlichen Beauftragten für Denkmalpflege der Stadt Hennef (Empfehlung des Ausschusses für Dorfgestaltung und Denkmalschutz)	5
3.3	Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung für die Stadt Hennef (Sieg) (Empfehlung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses)	6
3.4	Überörtliche Prüfung der Stadt Hennef (Sieg) im Jahr 2021 durch die Gemeindeprüfungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen (gpaNRW) (Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses)	7
3.5	Auflösung der Stadtbetriebe Hennef - AöR zum 31.12.2022 und Gründung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Stadtbetriebe Hennef zum 01.01.2023	8
3.6	Sachstand Klimaanpassung und Folgen des Starkregens 2021	9 (Nachtrag)
3.7	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum Starkregen-Risikomanagement mit dem Rhein-Sieg-Kreis	10
3.8	Klimarelevante Folgen (Klima Check) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.01.2022 (Empfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz vom 15.06.2022)	11 (Nachtrag)
3.9	Abschaffung des Postens des 3. stellvertretenden Bürgermeisters; Antrag der Fraktion "Die Fraktion" vom 22.04.2022	12
3.10	Bericht zum Gleichstellungsplan 2018 (Empfehlung des Ausschusses für Personal und Gleichstellung)	13
3.11	Klärschlammkooperation Pool GmbH; Änderung der Mindestbeteiligung an der KLAR GmbH	14

3.12	Bebauungsplan Nr. 13.11 - Hennef (Sieg) - Söven, Feuerwehr 1. Beratung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der öffentlichen Auslegung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB 2. Satzungsbeschluss	15
3.13	Bebauungsplan Nr. 15.1 - Hennef (Sieg) - Stadt Blankenberg, 6. Änderung und Erweiterung 1. Beratung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der öffentlichen Auslegung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB 2. Satzungsbeschluss	16
3.14	Innenbereichssatzung S 09.3 1. Änderung Hennef (Sieg) – Striefen 1. Beratung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der erneuten Öffentlichen Auslegung gem. § 34 Abs. 6 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) sowie i.V.m. § 4a Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB (Empfehlung des Ausschusses für Dorfgestaltung und Denkmalschutz) 2. Beratung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der gemeinsamen Beteiligungsvorschriften gem. § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB (Empfehlung des Ausschusses für Dorfgestaltung und Denkmalschutz)	17
3.15	Beschluss über die Bildung eines abrechenbaren Straßenabschnittes für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen; Ausbau Willi-Lindlar-Straße von „Wingenshof“ bis Stichweg „Am Steinweg III“ (Empfehlung des Bauausschusses)	18
3.16	Aufhebung Umlegungsbeschluss Uckerath Südost (Empfehlung des Ausschusses für Dorfgestaltung und Denkmalschutz)	19
3.17	Anpassung des amtlichen Stellenplans 2022 (Empfehlung des Ausschusses für Personal und Gleichstellung vom 23.05.2022)	20
3.17.1	Zweite Anpassung des amtlichen Stellenplans 2022 (Empfehlung des Ausschusses für Personal und Gleichstellung vom 20.06.2022)	(Tischvorlage)
	Nicht öffentliche Sitzung	
3.18	Durchführungsvertrag zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. V 07.5 Hennef (Sieg) - Hospiz Bödingen (Empfehlung des Ausschusses für Dorfgestaltung und Denkmalschutz)	21

	Öffentliche Sitzung	
3.19	4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Hennef (Sieg) – Hospiz Bödingen 1. Beratung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der öffentlichen Auslegung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB und der erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB 2. Feststellungsbeschluss	22
3.20	Bebauungsplan Nr. V 07.5 - Hennef (Sieg) - Hospiz Bödingen 1. Beratung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der öffentlichen Auslegung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB und der erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB 2. Satzungsbeschluss	23
4	Anfragen	
5	Mitteilungen	
5.1	Flächendeckende Testung im Rahmen der SARS-COV-2 Pandemie von Kindern in 32 Hennefer Kindertageseinrichtungen mit der Lolli-Testmethode	24
5.2	Tätigkeitsbericht der Behindertenbeauftragten für das Jahr 2021	25
5.3	Ermächtigungsübertragungen, Mitteilung gem. § 22 KomHVO NRW	26
	Nicht öffentliche Sitzung	
6	Beschlussvorlagen	
6.1	Anpassung des Stellenplans 2022	27
6.2	Neubesetzung der Leitung des Amtes 63 (Bauordnung und Untere Denkmalbehörde) (Empfehlung des Ausschusses für Personal und Gleichstellung)	28
6.3	Neubesetzung der Stelle "Fachbereichsleiter/Fachbereichsleiterin (m/w/d)" im Fachbereich Stadtentwicklung, Liegenschaften (Empfehlung des Ausschusses für Personal und Gleichstellung)	30
6.4	Neubesetzung der Leitung des Rechnungsprüfungsamtes (Amt 14) (Empfehlung des Ausschusses für Personal und Gleichstellung vom 20.06.2022)	(Tischvorlage)
6.5	Anmietung der alten Polizeiwache Hennef	31 (Nachtrag)
7	Anfragen	
8	Mitteilungen	



Beschlussvorlage

Amt: Bürgermeister
Vorl.Nr.: V/2022/3518
Datum: 15.06.2022

TOP: 36
Anlage Nr.: 9

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Rat	20.06.2022	öffentlich

Tagesordnung

Sachstandsbericht Folgen des Starkregens und Klimaanpassung in Hennef

Beschlussvorschlag

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen. In den Fachausschüssen wird über die weitere Umsetzung informiert und beraten.

Begründung

Im Nachgang der Starkregenereignisse im Juni und Juli letzten Jahres legte die Verwaltung dem Stadtrat in seiner Sitzung am 4. Oktober 2021 einen Bericht über die Schäden und die aus den Ereignissen abzuleitenden Maßnahmen vor. Aufgrund der Bedeutung des Themas „Anpassung an die Folgen des Klimawandels“ wird der Bericht hiermit fortgeschrieben, aktualisiert und ebenfalls dem Stadtrat zur Kenntnisnahme vorgelegt. Eine Beratung über einzelne Maßnahmen erfolgt in den zuständigen Fachausschüssen.

I) Sachstände zur Beseitigung der Folgen der Starkregenereignisse im Juni und Juli 2021

I/1 Finanzielle Hilfen:

Nach dem Starkregenereignis hat die Stadtverwaltung ein Spendenkonto eingerichtet, auf dem 174.264,54 Euro an Spenden für Betroffene in Hennef eingegangen sind. Darunter sind auch die 25.000 Euro, die der Stadtrat bereitgestellt hat. In gleicher Höhe hat sich der Rhein-Sieg-Kreis beteiligt. Die Spendenkommission hat gemäß der vom Stadtrat beschlossenen Richtlinie über die Verteilung der Spendengelder in ihrer Sitzung am 15. September entschieden. Von den insgesamt 91 Anträgen konnten 74 positiv beschieden werden. Im Nachgang eingegangene Spenden wurden unter den von der Kommission als Härtefällen klassifizierten Antragsstellern aufgeteilt, sofern diese einen noch nicht durch Versicherung oder andere Dritte gedeckten Bedarf in Folge des Schadensereignisses erklärt haben.

Das Land gewährte Hilfen für Betroffene über die Soforthilferichtlinie des Landes. Das Antragsverfahren lief zuständigkeitshalber über den Rhein-Sieg-Kreis. Der Kreis teilte mit, dass insgesamt 17 Anträge eingegangen seien, von denen 5 positiv beschieden wurden. Es wurden Mittel in Höhe von 11.500 Euro ausgezahlt.

Die Ablehnungen erfolgten in zwei Fällen aufgrund verspätet eingereichter Anträge. Die übrigen Ablehnungen erfolgten, da in diesen Fällen durch die Antragsstellerinnen und Antragssteller nicht nachgewiesen werden konnte, dass der Schaden vor Entstehen nicht hätte versichert werden können. Rechtsbehelfe wurden nicht eingelegt. Jedoch war es, nach Auskunft des Rhein-Sieg-Kreises, für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger nicht nachvollziehbar, dass das Land NRW die Voraussetzungen für die Soforthilfe der vom Unwetterereignis „Bernd“ Betroffenen gelockert hat. Diese mussten nicht nachweisen, dass eine Versicherung nicht möglich war.

Für die der Stadt Hennef entstandenen Schäden gewährte das Land einen Zuschuss von 429.373,78 Euro als Bedarfszuweisung nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2021.

I/2 Schäden an städtischen Gebäuden und Infrastruktur, weiterer Fortgang der Sanierungsarbeiten:

- Gesamtschule Meiersheide (nach Ereignis 04.06.):
Kellergeschosse der Gebäuden B, C, D & F zu sanieren,
 - Austausch von 3 Brandschutztüren in den Sommerferien
 - Fertiggestellt bis auf kleinere Restarbeiten und Mängelbeseitigung (Fertigstellung Sommerferien 22)
- Interkult Hennef (nach Ereignis 04.06.):
Kellergeschosse Haus Nr 14 und 16 komplett zu sanieren.
 - fertiggestellt
- Kita Vogelnest in Edgoven (nach Ereignis 04.06.):
Sanierung der gesamten KITA
 - fertiggestellt
 - Restarbeiten: Anstrich der Fassade (Sommerferien 22)
- Vereinsheim am See (FC Hennef) (nach Ereignissen 04.06 und 14.07.)
Sanierung der Umkleideräume, Duschen und Kellergeschoss sowie Heizungsanlage erforderlich
 - Austausch der Heizung abgeschlossen
 - Voraussichtlicher Fertigstellungstermin Umkleiden: 26. KW
- Schulen Hanftalstraße (nach Ereignissen 04.06. und 14.07.):
Sanierung in mehreren Gebäudeteilen im Kellergeschoss erforderlich
 - Estrich und Trockenbau ist zum größten Teil fertiggestellt
 - Wiederaufbau soll in den Sommerferien abgeschlossen werden
 - Ausgenommen Gymnastikraum und angrenzender Flur (Bodenplatte)
 - Erneute Abstimmung Versicherung und Sanierungsfirma noch offen
- Gesamtschule West – Wehrstraße (nach Ereignissen 04.06. und 14.07.):
Haus E im Kellergeschoss einige Räume betroffen
 - Türaustausch und Küche fertiggestellt
 - Kleinere Restarbeiten noch offen
 - Fertigstellung in 25. KW
- Sporthalle Gymnasium (nach Ereignis 04.06.):
 - Fertiggestellt

Schäden Abwasserwerk

Der Betrieb aller Sonderbauwerke und der beiden Kläranlagen konnte gemäß den gesetzlichen Anforderungen aufrechterhalten werden. Die durch die Starkregenereignisse in die Kanalisation eingetragenen Sedimente haben sich mit größerem Zeitverzug in der Kläranlage Hennef gesammelt und sich in den Faulbehältern aufkonzentriert. Beide Behälter wurden mit großem Aufwand entleert und gereinigt.

Das beschädigte Pumpwerk Theodor-Heuss-Allee wurde unmittelbar nach dem Ereignis wieder mit vereinfachter Schalttechnik in Betrieb genommen. Die Umsetzung der in der Bauausschusssitzung vom 26.08.2021 beschlossenen Planung soll noch in diesem Jahr erfolgen.

Schäden an Straßen, Wegen und Gewässernetz

- Vorrangnetz
Die teilweise vollständig weggespülte L331 wurde im Bereich zwischen Haus Dürresbach und Sportschule in einem gemeinsamen Projekt von Stadtbetrieben Hennef, Rhein-Sieg-Netz und dem Landesbetrieb Straßen NRW in einem vergleichsweise kurzen Zeitraum wiederhergestellt.
- Wirtschaftswege
Der Baubetriebshof der Stadtbetriebe Hennef musste in einer großen Kraftanstrengung zahlreiche ausgespülte Wirtschaftswege im gesamten Hennefer Stadtgebiet instandsetzen. Die Arbeiten dauern immer noch an.
- Gewässer
Für die Gewässerunterhaltung ist im Hennefer Stadtgebiet der Wasserverband des Rhein-Sieg-Kreises verantwortlich. Der Verband ist in Hennef für 240 km Gewässer zuständig. Zu den Schäden am Gewässer hat der Wasserverband einen kurzen Bericht in Form von Folien erstellt, der als Anlage dieser Vorlage beigefügt ist. In mehreren Versammlungen (Gewässerschau, 2 Verbandsversammlungen) wurden die Folgen der Starkregen und die notwendigen Konsequenzen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit des Verbandes diskutiert. Eine Erhöhung der Beiträge für das Jahr 2022 wurde beschlossen, was bereits bei der Haushaltsaufstellung berücksichtigt worden war. Mit weiteren Kostensteigerungen ist in den Folgejahren zu rechnen.

Viele Gewässer kreuzen Straßen mittels Durchlässen, für die der jeweilige Straßenbaulastträger verantwortlich ist. An vielen Stellen sind Landesstraßen betroffen, für die Landesbetrieb Straßen NRW verantwortlich ist. Die Problematik von vermutlich zu kleinen Durchlässen wurde von der Stadt Hennef und auch von Bürger*innen direkt an den Landesbetrieb adressiert. Eine Umsetzung von Maßnahmen ist bisher noch nicht erfolgt. Auf Anregung des Vertreters der Stadt Hennef in der Verbandsversammlung hat der Wasserverband einen Runden Tisch mit allen betroffenen Mitgliedskommunen und dem Landesbetrieb organisiert, um mit einer gemeinsamen Herangehensweise Lösungen zu suchen.

II Kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels in Hennef

Neben der Beseitigung der konkret durch die Starkregenereignisse des Sommers 2021 entstandenen Schäden besteht die Notwendigkeit einer generellen Anpassung der Stadt an die Folgen des Klimawandels. Die geänderten klimatischen Bedingungen führen zu einer Zunahme von extremen Wetterereignissen, wie Starkregen, Stürme, langanhaltende Dürreperioden oder Hitze. Eine Stadt und ihre über Jahrzehnte bzw. teils Jahrhunderte gewachsenen Strukturen

lassen sich nur in einem langen, sich stetig reflektierenden Prozess umbauen. Die Frage der Klimaanpassung fließt in alle Planungen der Stadtverwaltung standardmäßig ein. In der Ratsvorlage aus dem September 2021 wurden von der Verwaltung ausgemachte Handlungsfelder benannt. Hiermit erfolgt ein Überblick über den Fortgang der Planungen bzw. über neue Ansätze und Maßnahmen. Die Darstellung dient als Übersicht. Über einzelne Maßnahmen beraten und beschließen die zuständigen Fachausschüsse. Die Fragen der Finanzierung umfangreicher Maßnahmen, der zur Verfügung stehenden (Fach-)Personalkapazitäten und der komplexe und zeitintensive Abstimmungsbedarf mit anderen Behörden und Institutionen bestehen fort und befinden sich naturgemäß im Kontrast zur Erwartungshaltung der Bürgerinnen und Bürger.

Es ist beabsichtigt, mit der Erstellung eines detaillierten Klimaanpassungskonzeptes zu beginnen, sobald eine Förderzusage für die Einrichtung einer Stelle eines*r Klimaanpassungsmanager*in vorliegt. Der Stadtrat hat dafür die notwendigen Voraussetzungen dafür mit dem Beschluss zum Stellenplan 2022 bereits geschaffen. Die Ausführungen in dieser Vorlage dienen als Grundlage für das Konzept.

II/1 Katastrophenschutz

Die identifizierten Handlungsfelder aus der letzten Vorlage wurden wie folgt bearbeitet:

Zur Verbesserung der Kommunikation, vor allem dem Warnen der Bevölkerung auch im Falle des Ausfalls des Stromnetzes und Kommunikationssystems, wird das Warnsirenenennetz ausgebaut. Noch in diesem Jahr werden über 20 neue Standorte errichtet und bestehende Standorte technisch aufgewertet. Die Kosten werden größtenteils über ein Förderprogramm des Bundes gedeckt. Nach Abschluss der Maßnahme ist eine nahezu flächendeckende Warnung der Bevölkerung im Stadtgebiet mittels Sirenenalarm möglich. Die Maßnahme wird mit Öffentlichkeitsarbeit begleitet, um für die Nutzung des Sirenenalarms zu sensibilisieren.

Es wurde eine stadtinterne Arbeitsgruppe zum Thema Stromausfall gebildet. Diese hat die im Einsatzfall notwendigen Objekte sowie Kommunikationsmittel und -wege erfasst und erstellt aktuell einen Maßnahmenkatalog. Stromausfall ist in Folge von Unwetterereignissen, aber auch im Zuge von sogenannten Cyber-Angriffen, ein Szenario, auf das sich die Stadt Hennef zukünftig noch besser einstellen muss. Die Stadtwerke Hennef haben zur Sicherstellung der Wasserversorgung drei mobile Netzersatzanlagen beschafft, die über ein Förderprogramm des Bundes bezuschusst wurden.

Der SAE (Stab für außergewöhnliche Ereignisse) der Stadtverwaltung wird in diesem Jahr für zwei Übungsszenarien zusammenkommen, um die Abläufe und Zuständigkeiten einzuüben, zu überprüfen und ggfs. anzupassen.

Für die kurzfristige Unterbringung von vielen Menschen im Katastrophenfall wird ein eigener Einsatzplan erstellt.

Die Löschwasserversorgung wird in Zusammenarbeit mit der RheinSieg Netz GmbH im Bereich der Netze optimiert. Zusätzlich werden zwei Tankfahrzeuge im Stadtgebiet vorgehalten. Die Notwendigkeit von Löschwasserspeichern wird unter Berücksichtigung der Daten der RheinSieg Netz analysiert und ggfs. die Einrichtung geplant.

Die Katastrophenschutzplanung ist ein fortlaufender Prozess, welcher kontinuierlich, aber auch anlassbezogen unter Berücksichtigung neuer Erkenntnisse, fortgeführt wird. Die Investitionen in die beiden neuen Feuerwehrehäuser in Söven und Stadt Blankenberg werden wie beschlossen ausgeführt.

II/2 Starkregen

Das Starkregenereignis hat gezeigt, dass auch aus kleinsten Gewässern innerhalb kürzester Zeit bei extremen Regenmengen reißende Fluten entstehen können. Starkregen lässt sich nicht vergleichbar vorhersagen wie ein Hochwasserereignis bspw. am Rhein, sodass Vorbereitung und Warnung erschwert sind.

Starkregengefahrenkarte der Stadt Hennef

Nach Abschluss des Vergabeverfahrens wurden die Arbeiten zur Erstellung der Starkregengefahrenkarte Ende Januar an das Ingenieurbüro Hydrotec vergeben. Für die Darstellung eines Extremereignisses gemäß den Vorgaben eines Leitfadens des Landes NRW wird das gesamte Stadtgebiet sowie das über das Stadtgebiet hinausgehende Einzugsgebiet des Hanfbaches mit einem sogenannten Blockregen mit einer Dauer von einer Stunde und einer Intensität, die einem statistisch einmal in hundert Jahren vorkommenden Niederschlagsereignis entspricht, überrechnet. Das Modell berechnet die Wasserhöhen im Gelände und stellt Fließgeschwindigkeiten dar. Gemäß den Vorgaben des Leitfadens sind nach Fertigstellung der Gefahrenkarte eine Risikoanalyse und Handlungsempfehlungen zu erstellen. Mit der Vorstellung der Ergebnisse wird im ersten Quartal 2023 gerechnet.

Starkregengefahrenkarte des Rhein Sieg Kreises

Der Kreistag hat im Mai 2022 beschlossen, eine kreisweites Starkregenrisikomanagement einzuführen. Die Ergebnisse der eigenen Starkregengefahrenkarte werden dem Kreis zur Verfügung gestellt. Der Kreis rechnet mit der Vorlage von Handlungsempfehlungen im Jahr 2025. Siehe hierzu auch TOP 3.7 dieser Sitzung.

Objektschutz

Angesichts solcher Starkregen wird klar, dass sich Anwohner*innen und Eigentümer*innen auch um die Sicherheit ihrer Gebäude kümmern müssen. Die Bedeutung der Eigensicherung durch die Bürger*innen ist sehr wichtig. Infomaterialien finden sich unter <https://www.hennef.de/starkregen>. Eine über Jahrzehnte gewachsene Infrastruktur lässt sich nicht innerhalb kurzer Zeit umbauen. Maßnahmen am eigenen Gebäude, zum Beispiel Rückstauklappen oder Aufkantung an Kellerschächten, lassen sich verhältnismäßig schnell realisieren.

Um aktuelle Infos weitergeben zu können, sind die Stadtbetriebe Hennef AöR Mitglied beim Hochwasser Kompetenz Centrum Köln (HKC) e.V. geworden. Die Kommunikations- und Informationskampagne zum Eigenschutz von Gebäuden startete am 30.09.2021 mit einer Veranstaltung der Stadtbetriebe Hennef AöR in Kooperation mit (HKC). Das HKC ist mit seinem Infomobil auch auf dem Klimatag am 18.06.2022 vertreten.

II/3 Maßnahmen an Gewässern

Im Einzugsgebiet der Stadt Hennef sind auf Basis der EU-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie behördenseitig Hochwassergefahrenkarten erstellt und frei verfügbar im Internet eingestellt worden. Dies ist für die Sieg, die Bröl, den Wolfsbach und den unteren Hanfbach der Fall. Für die bei den Starkregenereignissen betroffenen kleinen Gewässer liegen solche Berechnungen nicht vor. Als Grundlage des Hochwasserschutzes wird derzeit üblicherweise das 100-jährliche Hochwasser (HQ 100) betrachtet.

Die Planung erfolgt in enger Abstimmung mit dem Wasserverband des Rhein Sieg Kreises und der unteren Wasserbehörde. Der Wasserverband übernimmt dabei häufig die Federführung bei Planungen und stimmt diese ab. Maßnahmen zum Hochwasserschutz sind oft abhängig von der Verfügbarkeit von Flächen. Häufig sind dies private Flächen. Die vielfach in der Bevölkerung geforderten Rückhaltemaßnahmen lassen sich oft deshalb nicht realisieren, da Flächen nicht im Besitz der Stadt Hennef sind oder von den Privateigentümern nicht für solche Maßnahmen temporär zur Verfügung gestellt werden. Schutzmaßnahmen der

Gewässeranlieger bedürfen einer Genehmigung der Wasserbehörde, da es sich um Anlagen am Gewässer handelt. Die Planungsprozesse sind aufwändig. Maßnahmen am Gewässer erfordern zusätzlich häufig ein Planfeststellungsverfahren mit Beteiligung der betroffenen Anlieger. Weiterhin muss angestrebt werden, Fördergelder zur Umsetzung generieren zu können.

Die Stadt Hennef und die Stadtbetriebe Hennef befinden sich dauerhaft in Abstimmung mit den beteiligten Behörden und Organisationen. Dies sind insbesondere der Wasserverband des Rhein-Sieg-Kreises, die Untere Wasserbehörde und die Untere Landschaftsbehörde des Rhein-Sieg-Kreises, die Bezirksregierung sowie der Landesbetrieb Straßen NRW. Im Nachfolgenden wird ein kurzer Zwischenstand dargestellt.

- Heltensiefenbach (Dahlhausen)
Aufgrund der fehlenden Flächenverfügbarkeit ist die ursprünglich vom Wasserverband RSK angestrebte Renaturierungsmaßnahme nicht mehr möglich, so dass aus dem Gesamtkonzept nunmehr lediglich die Erneuerung von vier Durchlässen beabsichtigt ist. Es handelt sich hierbei um konstruktive Baumaßnahmen für deren Umsetzung die Stadt Hennef zuständig ist. Das hierfür beauftragte Ingenieurbüro wird die Vor- bzw. Entwurfsplanung im Bauausschuss am 25.08.2022 zur Beratung und Beschlussfassung vorstellen. Vorbehaltlich des Beschlusses wird die Genehmigungsplanung erstellt und zur Genehmigung bei der Unteren Landschaftsbehörde eingereicht. Entsprechend dem Haushaltsplan ist die Durchführung für 2023 vorgesehen.

- Liemichsgraben (Wippenhohner Straße)
Die Stadt Hennef und der Wasserverband kamen nach den Starkregenereignissen im Sommer 2021 gemeinsam zu dem Ergebnis, dass eine Neuplanung für den Abschnitt „Am Limbachsgraben“ bis zum Hanfbach notwendig sei. Die 2015 vom Bauausschuss der Stadt Hennef beschlossene Offenlegung beinhaltet aufgrund der Vielzahl geplanter Querbauwerke zu den Anliegergrundstücken, die Strömungshindernissen darstellen, eine hohe Anfälligkeit für zusätzliche Überflutungen. Der Bauausschuss hat am 11.11.2021 den Beschluss aus 2015 aufgehoben, allerdings festgelegt, dass Neuplanungen erst nach Vorlage erster Ergebnisse der Starkregengefahrenkarte fortgesetzt werden sollen. Zwischenzeitlich wurden Schürfe zur Bewertung möglicher Auswirkungen auf die bestehende Baumallee durchgeführt. Mit dem Bauherrn für die geplante Baumaßnahme im Bereich „Wippenhohner Str. / Interkult“ wurde vereinbart, dass eine Verrohrung durch dessen Gelände möglich sei. Der Wasserverband wird die nötigen Planungen nun fortsetzen. Nach einer Vorabstimmung der Planungen mit den Behörden ist geplant, erste Planungsvorschläge im Bauausschuss im November vorzustellen.

Die Stadtbetriebe Hennef planen zeitgleich den Ausbau der Wippenhohner Straße. Die Planungen werden eng verzahnt und durch das gleiche Ingenieurbüro bearbeitet, das auch für den Wasserverband tätig ist.

Im Bereich der Ortslage Wippenhohn wurde verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung der Straßenentwässerung durchgeführt. Hierdurch sollen die oberflächlich über die Wippenhohner Straße ablaufenden Niederschlagsmengen reduziert werden.

- Lüppigsbach (Edgoven)
Bezüglich des Umfangs und der Erfordernis von vergleichenden Untersuchungen der unterschiedlichen Berechnungsansätze von Hochwasser-Gefahrenkarten und Starkregen gab es zwischen der Bezirksregierung und dem Wasserverband RSK bis dato noch Klärungsbedarf. Zwischenzeitlich schätzt die Bezirksregierung als Fördergeber und Bewilligungsbehörde Teile der Planungsleistungen als förderfähig ein. Der Wasserverband wird die notwendigen Unterlagen zusammenstellen und die Planungen nach Bewilligung der Förderung durchführen.

- Rosentaler Bach (Lanzenbach)

Mit Vertretern der Bürgergemeinschaft Lanzenbach fand am 07.06.2022 ein Ortstermin statt. Ein erster Brückenentwurf (Bereich Spielplatz) wurde dem Vorsitzenden des Bürgervereins unter Einhaltung der Randbedingungen wie z.B. Starkregengefahrenkarte vorgestellt. Die Planung ist an ein Ing.-Büro vergeben worden, sodass die Entwurfsplanung erstellt werden kann. Im November soll die Maßnahme im zuständigen Ausschuss vorgestellt werden. Nach Vorliegen der Baugenehmigung soll die Maßnahme im Sommer 2023 umgesetzt werden.

Im Bereich des rückgebauten oberen Durchlasses am Campingplatz wurden Maßnahmen zur Verbesserung der Überquerbarkeit der Furt diskutiert. Endgültige Maßnahmen werden nach Fertigstellung der Brückenplanung besprochen.

Der Wirtschaftsweg, über den Rosentaler Bach in Richtung der Ortslage Hofen wurden grob wiederhergestellt. Weitere Maßnahmen zur Stabilisierung der natürlicherweise durch den Weg bestehenden Verwallung sollen in diesem Jahr durchgeführt werden.

Die Zuständigkeit für eine Vergrößerung des Durchlasses in der Landesstraße liegt beim Landesbetrieb Straßen NRW.

- Wahlbach (Bröl)

Im Zuge des Ausbaus der Happerschossener Straße erfolgte ein Ausbau der Verrohrung auf ein HQ 100. Für den Ausbau von der B 478 bis zur Mündung liegt die Vorplanung vor. Die Abstimmungen mit den fachlich beteiligten Ämtern sowie die Fortführung der Planung erfolgt in 2023. Der Ausbau ist in 2024 vorgesehen.

- Wolfsbach (Geistingen, Stoßdorf)

Der Wasserverband führt die Anpassung des bereits durch die Stadtbetriebe Hennef erstellten Niederschlags-Abfluss-Modells für das Einzugsgebiet des Wolfsbaches mit Blick auf Hochwasser- und Starkregenfragen durch. Die Planungen werden eng mit den siedlungswasserwirtschaftlichen Fragestellungen der Stadtbetriebe Hennef abgestimmt.

II/4 Hochwasserschutz Sieg

Der Ausbau/die Ertüchtigung der Deiche für Weldergoven und den Bereich Hennef-Kläranlage-Stoßdorf ist bereits seit Jahrzehnten in der Diskussion. Mit Schreiben vom 25.05.2021 hat der Bürgermeister die Regierungspräsidentin gebeten, bei der Auflösung der bestehenden und seit Jahren ungelösten Konflikte zu unterstützen, um zu einer belastbaren Grundlage für eine Planung zu kommen.

Voraussetzung für die Umsetzung der anstehenden HWS-Maßnahmen in Weldergoven und Stoßdorf ist aus dem zurückliegenden Planfeststellungsverfahren Zentralort Hennef die Auflage den in diesem Bereich durch die Baumaßnahme verlorengegangenen Retentionsraum auszugleichen.

Vorgesehen ist diesen Ausgleich durch die Rückverlegung des Deiches im Bereich Kläranlage bis zur Stadtgrenze zu erzielen. Diesen Bestrebungen stehen Belange sowohl des Wiesengutes als Versuchsgut der Universität Bonn als auch des WTV entgegen. Die Stadtbetriebe Hennef sind in Abstimmungsgesprächen mit beiden Institutionen und werden in Kürze eine weitere Abstimmung mit der Bezirksregierung suchen.

II/5 Kanalisation

Auf dem 12 Stufen umfassenden Starkregenindex hat es bei den Ereignissen am 04. und 20.06.2021 kleinräumige Niederschlagszellen der Kategorie 8 bis 10, also extreme Starkregen,

gegeben. Die Kanalisation ist üblicherweise, entsprechend der Vorschriften, maximal für Kategorie 5 gebaut.

Das Kanalnetz der Stadt Hennef wird nach einem bereits vor mehr als 10 Jahren festgelegten Sanierungskonzept auf Basis des Zustands saniert. Dabei spielt auch die Verbesserung der hydraulischen Leistungsfähigkeit eine Rolle. Es sei allerdings noch einmal betont, dass ein Ausbau der Kanalisation für die Leistungsfähigkeit der bei Starkregen fallenden Regenmengen von den technischen Regelwerken nicht gefordert ist. Am Beispiel der aktuell laufenden Sanierungsplanung für die Kanalisation der Ortslage Uckerath wird eine standardisierte Vorgehensweise für die Planung der sowohl zustandsbezogenen als auch hydraulischen Sanierungsplanung des Kanalnetzes entwickelt.

Beim derzeit laufenden Straßenendausbau der Schützenstraße wurde ein neuartiger Straßeneinlauf eingebaut

Reduktion des Eintrages von Regenwasser in die Kanalisation

Grundsätzlich soll bei zukünftigem Anschluss von Gebäuden und bei der Planung neuer Baugebiete immer die ortsnahe Zuführung von Regenwasser in den natürlichen Wasserhaushalt im Vordergrund stehen. Leider verfügen weite Teile des Stadtgebietes über für die Versickerung ungünstige Bodeneigenschaften.

Die Gebührensatzung sieht bisher für den Bau von Gründächern keine Nachlässe bei der Niederschlagswassergebühr vor. Für die Errichtung von Zisternen für Regenwassernutzungsanlagen ist dies derzeit ebenso wenig der Fall. Problem ist häufig, dass bei hohen Niederschlägen diese Anlagen den Niederschlag nicht vollständig zurückhalten bzw. ortsnahe dem Boden wieder zuführen können, sodass die Regenwasserkanalisation dennoch in voller Leistungsfähigkeit vorgehalten werden muss. Die Stadtbetriebe Hennef prüfen dennoch derzeit, wie die Gebührensatzung rechtssicher so angepasst werden kann, dass Anreize für die ortsnahe Regenwasserrückhaltung geschaffen werden können. Ein Vorschlag für die Anpassung der Satzung soll in der Ratssitzung im Dezember diesen Jahres erfolgen.

II/6 Weitere Maßnahmen zur Klimaanpassung

- Zum Förderprojekt „Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels“¹ ist ein umfangreicher Antrag seitens der Stadt Hennef auf „Erstellung eines nachhaltigen Anpassungskonzepts“ gestellt worden. Analog zum Klimaschutzkonzept wird im Falle der Zusage für die Zeit von 2 Jahren anteilig (bis zu 90%) die Einstellung eines/einer Klimaanpassungsmanager*in finanziert, der/die für die Erstellung und Umsetzung des Anpassungskonzepts verantwortlich ist.

Aus dem Antrag zur Ausgangssituation, Herangehensweise und Zielsetzung:

„Anlässlich massiver, schadensreicher Hochwasserereignisse, zunehmendem Hitzestress in den Ortschaften und gravierenden Vitalitätsverlusten in Waldflächen und an Straßenbäumen plant die Stadt Hennef für ihr Stadtgebiet eine umfassende Klimaanpassungsstrategie zu entwickeln. Zum Einstieg sollen zunächst die vorhandenen Sach- und räumlichen Daten systematisch zusammengestellt und gesichtet werden. Hierzu gehören, neben den grundsätzlichen Raum- und Strukturdaten bereits vorliegende problembezogene Fachkarten und –gutachten, wie einer Starkregengefahrenkarte für die Stadt Hennef (beauftragt und in Bearbeitung), Starkregenhinweiskarte (NRW), einer Klimafunktionskarte (beauftragt und in Bearbeitung), Hochwasserrisikokarten der größeren Fließgewässer, abflußrelevante,

¹ Förderstelle ist die Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH, eine bundeseigene gemeinnützige dem Bundesumweltministerium unterstellte Gesellschaft

gewässerbaulicher Planungen, Forsteinrichtung und Baumkataster. Wenn möglich sollen die einzelnen Unterlagen zusammengeführt werden, um aus Überschneidungen weitergehende Erkenntnisse über Wechselwirkungen zu erhalten. Aus der Bestandsaufnahme wird eine umfassende Analyse der Daten entwickelt, um besonders betroffenen Räume (hot-spots) zu identifizieren, die ein hohes Schadenspotential oder erhöhte Vulnerabilität hinsichtlich kritischer Infrastruktur (Erreichbarkeit, Flucht- und Rettungswege) aufweisen. Aus den ermittelten Risiken sowie objektiven Anforderungen ist eine Zielvorstellung zu ermitteln, die im weiteren Prozess anzustreben ist. Zentraler Bestandteil der Gesamtstrategie ist der hierauf aufbauende Maßnahmenteil, der die konkreten Maßnahmen zusammenstellt, um den Erfordernissen zu begegnen. Nach Möglichkeit ist hierbei eine Kennzeichnung anhand von Priorität, zeitliche Umsetzung, Zuständigkeit, finanzieller Aufwand und etwaiger Förderoptionen vorzunehmen. Die Zusammenstellung der Maßnahmen muss in enger Abstimmung mit den Projektbeteiligten Fachdienststellen (Wasserverbänden, Wasser- und Naturschutzbehörden) erfolgen.

Die Konzepterarbeitung wird begleitet von Kommunikations- und Beteiligungsverfahren, nicht nur um eine hohe Akzeptanz und Wirksamkeit von Maßnahmen der öffentlichen Hand zu erreichen, sondern auch um privates Engagement bei Hochwasser- und Starkregenvorsorge sowie bei der Entwicklung resilienter Lebensräume zu mobilisieren. Absehbar ist, dass auch im Privatbereich eine Reihe von Maßnahmen das Potential haben, die mit dem Klimawandel einhergehenden Probleme abzumildern. Hierzu zählen das Hochwassermanagement auf Privatgrundstücken (Einbau von Rückflußventilen, Ertüchtigung von Kellerfenster, Lichtschächten und Kellerzugängen, Schaffung von Retentionsräumen, Dachbegrünungen, Regenwasserbewirtschaftung, Entsiegelungen, Fassadenbegrünungen u.a.).

Abschließend ist die Gesamtstrategie mit einem Controllingkonzept zur Erfolgskontrolle und Nachsteuerung sowie Module zur Verstetigung des Prozesses (Arbeitskreise, Berichtsroutinen) zu ergänzen.

Der Prozess ist mehrjährig aufgebaut und kann nur mit zusätzlichen, ausschließlich hiermit befassten, qualifizierten Fachpersonal geleistet werden. Die Projektleitung erfordert v.a. technische Qualifikationen (Ingenieurswesen Siedlungswasserwirtschaft, Landschafts- und Infrastrukturplanung), aber auch organisatorische und kommunikative Fähigkeiten.“

Ein Förderbescheid liegt noch nicht vor.

- Zum Förderaufruf „Steigerung der Klimaresilienz“ im Förderprojekt REACT EU wurde ein ökologischer Umbau von Hennefer Schulen beantragt.

Aus dem Antrag zur Zielsetzung und Inhalt des Projekts:

„Die Stadt Hennef ist bestrebt, die Emissionen von Treibhausgasen zu senken, hat explizit den „Klimanotstand“ beschlossen und hierzu eine Reihe von Maßnahmen in die Wege geleitet (Gebäudesanierung, Förderung des Radverkehrs, Öffentlichkeitsarbeit, Klimaschutzaktionen an Schulen, Förderung der eMobilität, Ausbau von regenerativen Energien und Energieeffizienz). (...)

Um der akuten Hitzeproblematik zu begegnen ist die Stadt Hennef bestrebt, den Baumbestand im Stadtgebiet quantitativ zu erhalten und qualitativ an die veränderten Bedingungen anzupassen. (...) Der vorhandene Baumbestand an den Schulen begrenzt sich in der Zusammensetzung oft auf wenige Arten. Bei auftretenden Schädlingen, wie Pilzen oder Insekten, ist daher oft der gesamte Baumbestand bedroht. Bei den Neupflanzungen wird daher auf Artendiversität und eine fachgerechte Pflanzung geachtet. Dazu gehört auch, bei Bedarf, das Baumbett entsprechend groß anzulegen und ggf. auch zu entsiegeln. Bei der Maßnahme sollen 30 neue Bäume gepflanzt werden und versiegelte Flächen entsiegelt und begrünt werden.“

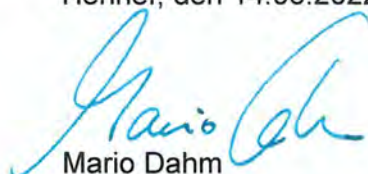
Geplante Maßnahmen: Auf Schulgeländen im Hennefer Stadtgebiet werden 30

klimagerechte Bäume gepflanzt. Teilweise werden dazu die Baumstandorte großflächig entsiegelt und begrünt. Die Schulhöfe zeichnen sich bislang durch einen hohen Anteil von asphaltierten und gepflasterten Flächen sowie teilweise auch durch einen sehr geringen Baumbestand aus. Im Rahmen des Projekts „Baumpflanzungen und Flächenentsiegelung an Hennefer Schulen“ wurden mögliche Standorte für Bäume und Flächenentsiegelungen zusammen mit den Schulen festgelegt. Bei der Auswahl der Baumarten liegt der Fokus auf Trockenheits- und Hitzestresstoleranz. Dabei kommen u.A. Arten wie Zerreiche, Hopfenbuche oder Amberbaum zum Einsatz, die sich bereits im Stadtgebiet bewährt haben. Für die Entsiegelungen werden Asphalt und Pflaster aufgenommen und der verdichtete Unterbau großzügig gegen Oberboden und Baums substrat ausgetauscht. Die entsiegelten Flächen werden mit Rasen- oder Wiesensaatgut eingesät und mit insektenfreundlichen Pflanzen bestückt.“

Der Antrag wurde positiv beschieden; mit einer Förderquote von 100% wurden für das Haushaltsjahre 2021 16.620 Euro bzw. Hh-Jahr 2023 44.337 Euro bereitgestellt. Die Umsetzung läuft.

- Der Umbau der Hennefer Wälder ist weiter betrieben worden, sowohl durch regulär beauftragte Forstmaßnahmen, als auch durch das Spendenprojekt „Wir helfen dem Wald“. Hilfreich war der vergleichsweise kühle Witterungsverlauf im Sommer 2021. Problematisch ist weiterhin der hohe Wildbestand, der durch Verbiss und Fegeverhalten die Naturverjüngung bzw. die Neupflanzung dezimiert.
- Ebenso sukzessiv läuft der Umbau der Hennefer Stadtbäume. Die heißen Sommer 2018 u. 2019 zeitigen erst nach und nach Abgänge, die durch hitzetolerante, „klima-resistente“ Arten ausgetauscht werden. Insgesamt ist dies mit einem deutlich erhöhtem Kontroll- und Pflegeaufwand verbunden.
- Die Klimafunktionskarte mit Darstellung von Kaltluft- und Belüftungsschneisen, Hitze-hot-spots, ist fertiggestellt und steht als Planungsgrundlage für die weitere Stadtentwicklung zur Verfügung.
- Flankierende Maßnahmen wie Blühstreifen entlang von Ackerflächen oder Dachbegrünung von Buswartehallen sind angelaufen oder in Vorbereitung. Eine Aufwertung des Marktplatzes unter Heranziehung von Mitteln aus einem Sofortprogramm für Innenstädte des Landes NRW befindet sich in Planung. Hier sollen mobiles Stadtgrün, ein Trinkwasserbrunnen und ein Wasserspiel für Beschattung und Hitzereduktion auf der stark versiegelten Fläche sorgen. Ein Planer ist mit der technischen Planung beauftragt. Aus dem Förderprogramm für Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen (Förderquote 90%) kann ein Sonnenschutz für den Jugendpark geplant und finanziert werden.
- Das Thema Klimaanpassung und Starkregenvorsorge wird auch in den erstmals stattfindenden Hennefer Klimatag am 18.06.22 einfließen. Neben der Verbraucherberatung und der Energieagentur Rhein-Sieg wird auch das HochwasserKompetenzCentrum e.V. mit einem Info-Mobil für Beratung dabei sein.
- Zu Maßnahmen im Bereich des Klimaschutzes sei an dieser Stelle auf die Vorlage des Ausschusses für Klima, Umwelt und Energie vom 8. Juni 2022 sowie auf die Arbeiten am Masterplan Mobilität verwiesen. Zwischenzeitlich haben zwei neue Klimaschutzmanagerinnen ihre Arbeit aufgenommen. Die Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes ist für das nächste Jahr vorgesehen.

Hennef, den 14.06.2022

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Mario Dahm', with a stylized flourish at the end.

Mario Dahm
Bürgermeister



Auszug aus der Niederschrift

TOP: 3.8

Anlage Nr.: 11

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz der Stadt Hennef hat in seiner Sitzung am 08.06.2022 folgenden Beschluss gefasst:

TOP	Beratungsgegenstand
-----	---------------------

- 1.6 Klimarelevante Folgen (Klima Check)
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.01.2022

Dieser Tagesordnungspunkt wurde aufgrund des Geschäftsordnungsbeschlusses als TOP 1.7 beraten:

Die Klimaschutzmanagerin Frau Einheuser stellte den für Hennef entwickelten Klima-Check vor und erläuterte die Anwendung. Sie wies daraufhin, dass das Verfahren über einen Zeitraum von mindestens 6 Monaten erprobt werden soll. Der Check soll vom jeweiligen Fachamt durchgeführt werden; hierzu werden Anwendungshinweise ausgearbeitet.

Frau Einheuser beantwortete die Fragen der Ausschussmitglieder.

Beschluss Nr. 45:

Anschließend empfahl der Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz dem Rat der Stadt Hennef folgenden Beschluss:

Die Rats- und Ausschussbeschlüsse sind im Hinblick auf ihre Klimawirksamkeit zu beurteilen. Dazu ist das Formular „Klimawirksamkeit von Beschlüssen“ des Umweltamtes in der jeweils aktuellen Fassung anzuwenden und der Vorlage beizufügen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Hennef, den 13.06.2022

Schriftführer
Marion Holschbach